

Campingplatzordnung

Herzlich willkommen auf dem Campingplatz am Carwitzer See
„klein&fein“

Sehr geehrte Campingfreunde,

wir freuen uns, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Unser Campingplatz ist vom 11.April bis 05.10.2025 geöffnet.

Das Camping-"klein&fein" Team wird sich alle Mühe geben, Ihren Urlaub so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

1. ANKUNFT

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen campen. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Mit der Anmeldung bestätigt der Camper die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

2. GÄSTE

Tagesbesucher und Besucher von Dauercampnern müssen sich bei Eintritt in den Campingplatz an der Rezeption melden und die entsprechende Gebühr entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste.

3. FAHRZEUGE

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den ausgeschilderten Parkplätzen (nur nach vorheriger Absprache). Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Auf dem gesamten Gelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art. Sämtliche Straßen und Wege des Geländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

Das Befahren und Parken von Autos auf oder vor den Zeltwiesen ist generell verboten (Ausnahmen : ZV und ZC, aber nur durch Einweisung des Platzwartes). Der Platzwart weist Ihnen einen Parkplatz zu.

4. LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Fußballspielen ist generell nicht erlaubt. Eine Beschallung des Geländes mittels Musikanlagen ist untersagt.

5. PLATZRUHE

Von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** (Mittagsruhe) und von **22.00 bis 6.00 Uhr** (Nachtruhe) sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es **nicht** erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, außerhalb des Campingplatzes (Achtung Gebühren!) ihr Fahrzeug abzustellen. In den Ruhezeiten nehmen wir keine neuen Gäste auf, außerdem öffnen sich zu diesen Zeiten die Schrankenanlagen nicht. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Radios, TV-Geräte und der gleichen dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden.

6. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN

Es ist nicht gestattet auf den Touristenplätzen Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

Stromversorgung:

Ab Abnahmestelle ist der Camper für seinen Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Der Stromverbrauch wird bei Kurzzeitcamping pauschal abgerechnet.

Gasverkauf:

Der Gasverkauf findet täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Rezeption statt. Bei Tausch bitte immer die leere Flasche mitbringen.

Die Gasanlagen und Campingheizungen in den Wohnanlagen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G607 entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen. Der Camper haftet für Schäden, die durch die ihm gehörenden Gasanlagen verursacht werden.

7. SAUBERKEIT

Sanitäre Anlagen

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie die Anlagen so zu hinterlassen, dass auch der Gast nach Ihnen die Anlagen unbesorgt benutzen kann.

Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.

Im gesamten Sanitärbereich gilt Rauchverbot.

Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im diesem Bereich verboten.

Reinigen Sie bitte kein Geschirr oder Ihre Wäsche in den Sanitärräumen. Benutzen Sie den dafür vorgesehenen Spül- oder Waschraum. Im Waschraum befinden sich Waschmaschinen und Trockner. Hierfür benötigen Sie 1€-Münzen. Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, bei Störungen verständigen Sie bitte das Verwaltungspersonal.

Duschen ist nur für unsere Campinggäste erlaubt. Für die Benutzung der Duschen benötigen Sie eine Duschmarke, die sie in der Rezeption erhalten (4 Minuten kosten 1€).

Abwasser/Toilette

Abwasser von Wohnwagen, Wohnmobilen, Kleinbussen und Zelten darf weder auf den Boden geleitet, noch in den Boden versickert werden. Das anfallende Abwasser ist in geeigneten, abgedeckten Behältern aufzufangen und nur in der dafür vorgesehenen Grauwasser-Station neben dem Sanitärhaus zu entleeren. Für die Campingtoiletten haben wir eine vollautomatische Entsorgungsstation der Marke „CamperClean“errichtet. Sie befindet sich zwischen Sanitärhaus und Zeltwiese B. Eine voll biologisch abbaubare Reinigung kostet 2€. Es ist verboten, die Fäkalien in die Toiletten oder in anderen Entleerungseinrichtungen einzuleiten.

Trink- und Brauchwasserversorgung

Um eine geregelte Trink- und Brauchwasserversorgung zu gewährleisten, ist das Anschließen von Wasserschläuchen nur an den Wasserstellen und **nicht** im Sanitärhaus gestattet. Bitte fragen Sie in der Rezeption. Die Mitnahme von **Warmwasser** in Kanistern ist verboten.

8. MÜLLENTSORGUNG

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie diese jene nur verknotet zu entsorgen, da dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt. Unseren Wertstoffhof finden Sie am Sanitärhaus.

Bitte beachten Sie unsere Mülltrennung:

Abfälle gehören sortiert nach:

Glas = Flaschen (Glascontainer)

Hausmüll = (Restmüll Container)

Gelber Sack = Plastik, Milch, Getränketüten/Dosen (gekennzeichneter Container)

Blaue Tonne = Papier, Pappe, Kartons (zerlegt)!!! (gekennzeichneter Container)

Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während Ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz entstanden ist.

Das **Ablagern** und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzreste, Ladebatterien, Campingstühlen, Tische, Schirme, Pavillons, Vorzelten oder dergleichen **ist verboten!!!**

9. GRILLEN/LAGERFEUER

Lagerfeuer ist bei uns an der Badestelle in der vorgesehen Feuerstelle (und nur da!) erlaubt. Sie können eine Karre Holz für 5€ erwerben. Bitte zahlen Sie an der Rezeption die entnommene Menge. Andere offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen und Lagerfeuer sind auf dem ganzen Campingplatzgelände sowie im Uferbereich verboten.

Zum Grillen verwenden Sie einen geeigneten Grill (Gas oder Holzkohle) und vermeiden starke Rauch- und Geruchsbelästigungen. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeder Art sind beim Grillen verboten. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen. Holzkohle darf nicht bei uns entsorgt werden.

10. BESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

11. KINDER

Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

12. HAUSTIERE

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet werden und sind innerhalb des Platzes an der Leine zu halten. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Evtl. auftretende Notdurft des Hundes, auch vor der Schranke, ist vom Hundehalter mittels Hygienetüte zu entfernen (am Baum neben dem Sanitärgebäude finden Sie Hundekotbeutel). Gassi-Wege stehen außerhalb des Platzes zur Verfügung. Der Strandbereich ist leider für Hunde tabu.

13. HAUSRECHT/HAFTUNG

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz notwendig erscheint. Stark alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt. Im Falle eines Platzverweises werden schon gezahlte Campingentgelte nicht zurückerstattet.

Das Campen auf dem Gelände geschieht auf eigene Gefahr.
Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art können nicht geltend gemacht werden.

Auch das Baden geschieht auf eigene Gefahr, es ist keine Badeaufsicht vor Ort.

Der Uferbereich Höhe Volleyballplatz bis zum Grundstücksende Richtung Brücke ist ein Biotop für Brutstätten von Vögeln. Das betreten ist hier ebenfalls nicht erlaubt. Eltern achten bitte auf Ihre Kinder-kein Spielplatz!

Für Stromausfälle, Sturm- und Wetterschäden, Hochwasser und Blitz bzw. Hagelschäden wird keine Haftung übernommen. In der Nebensaison eines jeden Jahres behalten wir uns geänderte Öffnungszeiten vor. Der Platzmieter haftet für seine Angehörigen und seine Besucher. Er stellt den Vermieter „Campingplatz „klein&fein“ am Carwitzer See“ von jeder Haftung aus der Benutzung des Camping- und Spielplatzes sowie des Sees und Uferbereichs frei.

13. ABREISE

Die Abreise hat bis 12.00 Uhr zu erfolgen. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt erhoben. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand. Für die Einhaltung der Campingplatzordnung behält sich der Campingplatzverwalter vor, von Gruppen auf den Zeltwiesen eine Kautions von 50 € als Sicherheit einzubehalten. Nachreinigungen müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen.

Bei Nichteinhaltung der CPO erfolgt Platzverweis ohne Erstattung der Gebühr und Kautions.

In diesem Sinne wünscht Ihnen Familie Pohl und das „klein&fein“-Team
einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf dem Campingplatz!